

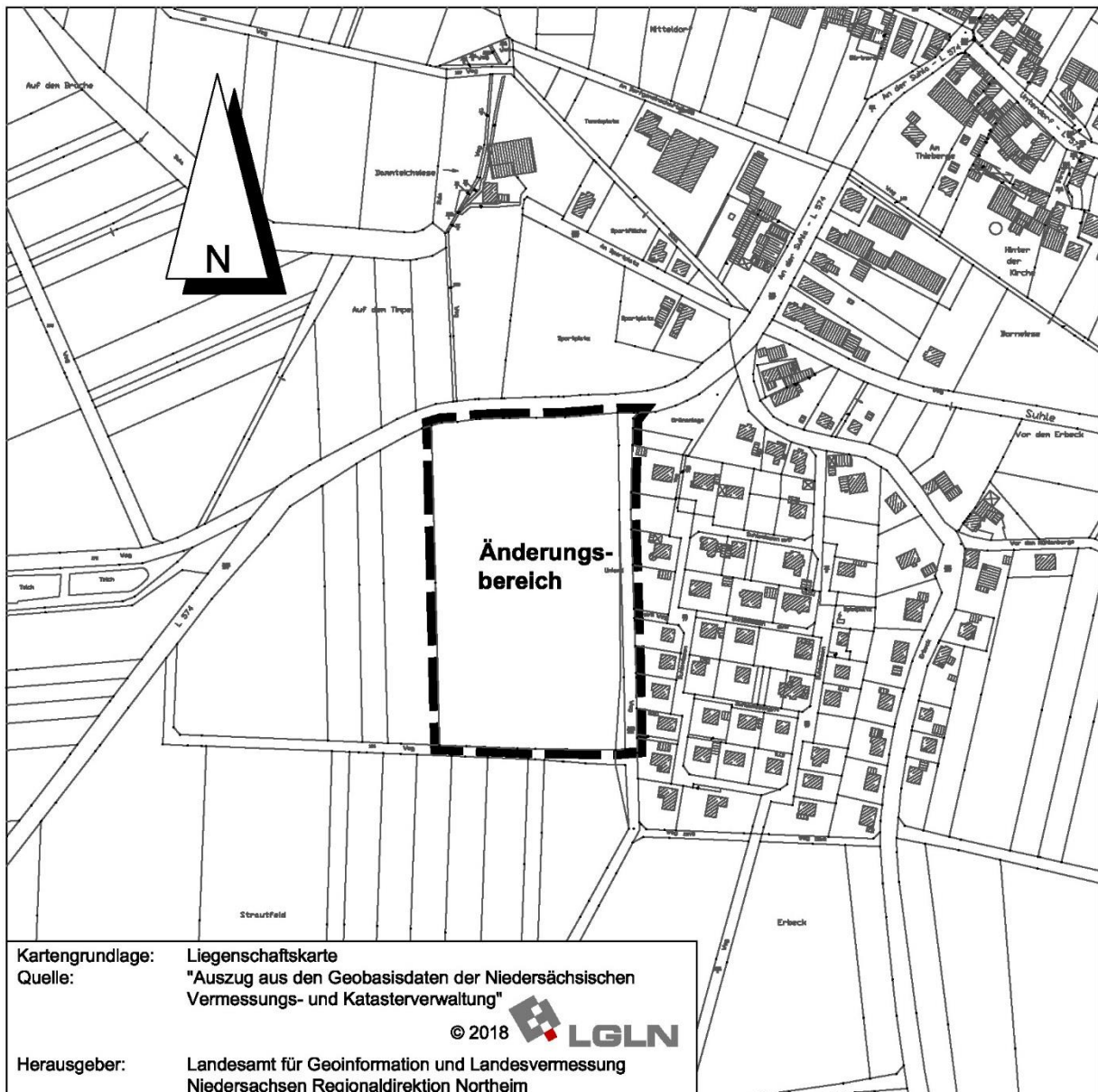
## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 „Strautfeld“ mit Örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss  
Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Landolfshausen am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 „Strautfeld“ mit Örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. §§ 13, 3 (2) und 4 (2) BauGB und gleichzeitig die Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Planbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten ursprünglichen Bebauungsplan und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt:



## Ziel und Zweck der Planung

Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes sollen die überbaubaren Flächen erweitert werden. Dadurch kann den Bauherrn mehr Flexibilität bei der Anordnung ihrer Gebäude auf den Grundstücken zugestanden werden. Da das Maß der baulichen Nutzung nicht erhöht wird, kann sich auch die Inanspruchnahme des Bodens durch zusätzliche Versiegelungen nicht erhöhen.

Weiterhin soll die Örtliche Bauvorschrift an heutige Anforderungen angepasst werden, da im Gegensatz zum Zeitpunkt der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes heute neben roten und rotbraunen Dächern auch anthrazitfarbene Dächer zugelassen werden sollen. Östlich des benachbarten Bebauungsplanes „Erbeck“ sind solche Dachfarben bereits vorhanden, so dass sie auch in dem hier zu ändernde Bebauungsplan „Strautfeld“ zugelassen werden sollen. Unzulässig bleiben dagegen andere Farben wie grün und blau, die als ortsfremd zu bezeichnen sind und das städtebauliche Bild Landolfshausens belasten würden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 „Strautfeld“ mit Örtlicher Bauvorschrift wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10.9.2018 bis einschließlich 10.10.2018

in der Gemeindeverwaltung Landolfshausen. Am Dorfgemeinschaftshaus 1, 37136 Landolfshausen während der Sprechzeiten

Dienstag:	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 11.00 Uhr

sowie im Rathaus der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Sprechzeiten

Montag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website der Gemeinde Landolfshausen [www.landolfshausen.de](http://www.landolfshausen.de) eingesehen werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll. Die Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> wird nicht überschritten. Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes steht im Zusammenhang mit der Innenentwicklung Landolfshausens im Sinne des § 13a (1) BauGB.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 „Strautfeld“ mit Örtlicher Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

ausgehängt am:  
abgenommen am: